

7. Sekundärliteratur

Anton Wilhelm Böhme. (1673-1722). Studien zum ökumenischen Denken und Handeln eines halleschen Pietisten.

Sames, Arno

Göttingen, 1989

a) Die Berufung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

sion ist in Waldeck nicht angekommen. Dort hatte Böhme nur von dem Einsatz der Reformbemühungen an der Spitze der gesellschaftlichen Pyramide gesprochen⁴⁸. Der hier genannte Blick auf eine Verbesserung der „public affairs“ in Europa steht offensichtlich in Beziehung zur Niederschrift der universalen Zielsetzungen seiner Bestrebungen, die A. H. Francke 1704 in seinem „Großen Aufsatz“ als eine „allgemeine(n) Verbeßerung in allen Ständen nicht allein in Teutschland und in Europa, sondern auch in den übrigen Theilen der Welt“ definiert hatte⁴⁹. Die Aufnahme dieses Gedankens durch Böhme zeigt allerdings mehr den Einfluß Franckes auf ihn als die Kontinuität seines Denkens; denn die aus den „Fußstapfen“ zitierte Äußerung ist sowohl retrospektiv als auch prospektiv singulär. Als G. H. Neubauer im Jahre 1716 z. B. über die Neubearbeitung des „Großen Aufsatzes“ nach London berichtete⁵⁰, fand das in den Antworten Böhmes keine Resonanz. Es ist zu vermuten, daß sein Hauptziel und Hauptinteresse, sein „Universalprogramm“, sich stärker auf die geistliche Ebene und die aus ihr folgende karitative Tätigkeit beschränkte.

3. Anton Wilhelm Böhme als Prediger an der Hofkapelle St. James in London

a) Die Berufung

Als Böhme Mitte 1705 nach Halle melden konnte, daß die englische Ausgabe der „Fußstapfen“ endlich erschienen sei, und die ersten festen Fäden zwischen London und Halle damit in der Hand hielt, wurde ihm mit dem Antrag, eine Hofpredigerstelle in der deutschen Palastkapelle St. James zu übernehmen⁵¹, eine weitere Wirkungsebene erschlossen. Die Kapellengemeinde bestand zum größten Teil aus den deutschsprechenden Bediensteten des Prinzen Georg von Dänemark. Sie hatte dieselbe Stellung wie die holländisch-reformierte und die französisch-reformierte Hofkapelle: Ihre Prediger unterstanden „der Dienstaufsicht des anglikanischen Bischofs von London“; die Liturgie war durch die zur Pflicht gemachte Lektüre bestimmter Abschnitte aus dem Common Prayer Book vereinheitlicht worden; die Aufgabe der Hofprediger konzentrierte sich „auf die Predigt, Sakramentsverwaltung und Seelsorge, die sie ungehindert und ungeschmälert nach dem

⁴⁸ Vgl. vorliegende Arbeit, S. 90.

⁴⁹ August Hermann Franckes Schrift über eine Reform des Erziehungs- und Bildungswesens ... Der Große Aufsatz. Hg. von O. Podczeck, 1962, 154. – Vgl. F. Hofmann: A. H. Franckes Idee der „Universal-Verbesserung“ und die Weltreformpläne des Comenius. In: August Hermann Francke / ... Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1964, 79–87; H. Schwabe: Zur Klassenfrage im Werk A. H. Franckes. In: August Hermann Francke / ... Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1964, (25–78) 45.48.51.

⁵⁰ AFSt A 185: 103 (G. H. Neubauer an Böhme, Halle, 18. November 1716).

⁵¹ AFSt C 229: 78 (Böhme an G. H. Neubauer, Windsor, 20. Juni 1705).

Geist ihrer Konfession gestalten“ konnten⁵². Für Böhme, der bis zu diesem Zeitpunkt ein geistliches Amt nicht ausgeübt hatte, erhob sich mit dem Angebot die Frage der Ordination. Im Jahre 1700 hatte er seine Bedenken gegen die Übernahme eines Pfarramtes deutlich ausgesprochen. Der Gebrauch der Einsegnung bei der Trauzeremonie „schwebet mir so lebendig ob in meiner Seelen / daß / wann ich sonst keine motiv hätte / des Predig-Amts mich zu äussern“, der Mißbrauch der Worte: „Was Gott zusammen gefügt hat“ usw. als Hinderungsgrund ausreichen würde⁵³.

Diese Bedenken äußert Böhme im Jahre 1705 nicht mehr, sondern fragt vielmehr einfach in Halle an, ob man ihn dort ordinieren wolle, ja, er sieht die ganze Angelegenheit in greifbarer Nähe und erkundigt sich bereits nach einem Vertreter in London während der Zeit seiner notwendigen Reise nach Halle⁵⁴. Worin der Grund für diesen selbstverständlichen Umgang mit der Möglichkeit der Ordination liegt, ob hier ein Wandel im Kirchen- und Amtsverständnis vorliegt, läßt Böhme im Zusammenhang der Berufungsfrage nicht erkennen. Doch geht er zehn Jahre später in einem Brief an Carl Hildebrand von Canstein ausführlich auf diesen Problembereich ein⁵⁵. Die Ursache für diese Überlegungen war der Tod der Königin Anna im Jahre 1714 und die Ungewißheit über den weiteren Bestand der deutschen Hofkapelle⁵⁶. Baron von Canstein hatte, offenbar in Sorge um das weitere Geschick Böhmens, angefragt, ob er noch Skrupel habe, sich ordinieren zu lassen und die Absolution zu erteilen⁵⁷. Böhme geht auf diese Anfrage zunächst einmal empirisch ein, indem er darauf hinweist, daß der „Segen“, den er bisher bei seiner Arbeit gefunden habe, auf seiner Predigt- und Übersetzertätigkeit sowie auf seinem ausgebreiteten Briefwechsel beruhe. Und da es an Amtspersonen, welche die Sakramente verwalten können, nicht mangle, habe er die bisher bewahrte Freiheit nicht aufgeben wollen.

Dann aber wendet er sich der Frage nach der Möglichkeit einer persönlichen Ordination noch einmal unter Anwendung eines theologischen Maßstabes zu. Seine Bedenken gegenüber einer Amtsübernahme in der verfaßten Kirche bestehen weiter. Doch hat sich sein Beurteilungsmaßstab geändert: Es ist nicht mehr das eigene Gewissen, sondern „die erbarmende Liebe gegen den Nechsten“: „Unterdes leugne ich nicht, daß, da mir der HERR, wie ich hoffe, ein reicheres Maas der erbarmenden Liebe, gegen den Nechsten verliehen, die bisherigen Scrupel, aus solchem Principio, guten theils überwunden worden.“ Die Schlußfolgerung lautet, daß er sich von dieser

⁵² E. Beyreuther: August Hermann Francke und die Anfänge der ökumenischen Bewegung, 1957, 136; vgl. auch Fortgesetzte Sammlung, 1723, 321–323.

⁵³ Protokoll, Frage 40 (HPW: Anlage, 43).

⁵⁴ Das ganze Problem wird behandelt in AFSt C 229: 76 (Böhme an A. H. Francke, London, 12. Juli 1705).

⁵⁵ AFSt A 149: 19a (Böhme an C. H. von Canstein, London, 12. September s. v. 1715); = BEBr, 456–461.

⁵⁶ Vgl. BEBr, 418 (Böhme an C. H. von Canstein, London, 26. April 1715).

⁵⁷ Zu den folgenden Ausführungen vgl. den Anm. 55 genannten Brief AFSt A 149: 19a.

Erkenntnis her zu Ordination und Absolution verstehen könnte. Dazu tritt noch eine neue Beurteilung der Ordination hinzu: „Die Ordination sehe [ich] bey dem jetzigen Verfall nicht anders als einen actum civilem an, wozu ich mich auch bequemen könnte, wenn man mir die Verkündigung des Worts wegen Mangel der Ordination unter sagen wolte.“⁵⁸

Die Ursache für Böhmes Bereitschaft, sich gegebenenfalls ordinieren zu lassen, ist einmal seine seelsorgerliche Haltung und zum andern die der Erkenntnis vom Verfall der Kirche korrespondierende Entwertung der Ordination zu einer bürgerlichen Ordnungs- oder Rechtshandlung. So ist es für das Jahr 1715 zu erschließen. Da die Ordinationsfrage aber im Zusammenhang der Berufung zum Hofprediger so problemlos behandelt wird, ist zu vermuten, daß Böhme die Grundzüge seiner Überzeugung von 1715 bereits im Jahre 1705 vertrat.

Nicht die Ordinationsfrage war das Problem, für das Böhme in Halle Deckung suchte, sondern das Abendmahlsverhalten des Prinzen Georg von Dänemark. Dieser hatte, nachdem seine Frau, Prinzessin Anna, im Jahre 1702 englische Königin geworden war, bei grundsätzlichem Bekenntnis zum Luthertum zweimal das Abendmahl in der Anglikanischen Kirche genommen⁵⁹. Sein Hofprediger D. Mecke, der ihm von Dänemark nach London gefolgt war, hatte ihm daraufhin die Teilnahme am Abendmahl in der Hofkapelle verweigert und stand deshalb zur Disposition. Bei der Neubesetzung der freigewordenen Stelle hatte H. W. Ludolf seine Hand im Spiel („der in dem Werck agiret hat“) und Böhme empfohlen. Nachdem dieser einige Male die Sonntagspredigten vor dem Prinzen und dessen deutschen Bediensteten gehalten hatte, wurde ihm die Vokation zum Hofprediger angetragen. Um sich entscheiden zu können, wünschte er von Prinz Georg darüber Klarheit zu erlangen, „ob Sie bey der Lutherischen Confession beständig zu bleiben und das Abendmahl in derselben zu nehmen, mich auch folglich als einen Lutherischen Prediger zu beruffen gedächten; oder, ob Sie zur Kirche von Engelland überzugehen gewillt wären, und mich als einen nach der Kirche von Engelland Model beruffenen und ordinirten Prediger beehrten“? Die Antwort war nicht eindeutig. Böhme vernahm, „daß Ihre Königl. Hoheit zwar ordinariè bey der Lutherischen Kirche zu verbleiben gedächten, doch aber extraordinariè bey der Kirche von Engelland zu communiciren keine Bedencken tragen würden“. Bei dieser Sachlage drängte H. W. Ludolf, in Halle zu erkunden, ob man Böhme für eine so gestaltete Aufgabe ordinieren würde. Böhme bat daher um ein Gutachten Franckes bzw. der Halleschen Fakultät, auf das er sich notfalls berufen könnte. Er selbst, das muß festgehalten werden, hat weder gegen eine Ordination an und für sich, noch gegen sie wegen der unsicheren Abendmahlsfrage etwas einzuwenden.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Die Darstellung folgt nun wieder dem Brief AFS_t C 229: 76.

Trotz der Dringlichkeit der Anfrage ist aus Halle keine Antwort gekommen. Vielleicht war das nicht möglich, weil Francke sich im Mai/Juli 1705 auf einer Erholungsreise durch Norddeutschland nach Holland befand⁶⁰, vielleicht waren die Hallenser auch froh, die Abwesenheit Franckes als Grund für ihre Verweigerung einer Stellungnahme vorweisen zu können. Die Entscheidung ist jedenfalls ohne ein hallesches Votum gefallen. Böhme hatte in der Zwischenzeit den Kompromißvorschlag gemacht, das Gehalt zu teilen und ihn zum Prediger und einen ordinierten Pfarrer für die Sakramentsverwaltung zu berufen⁶¹. Dieser Kompromiß wurde dann auch realisiert und von Böhme „mit mehrerer Freudigkeit und Freyheit“ des Gewissens angenommen⁶².

Die Stelle des Hofpredigers an der St.-James-Kapelle hat Böhme über Todesfälle und Thronwechsel hinweg bis zu seinem eigenen Tode im Jahre 1722 innegehabt. Den Einfluß, den er durch seine Position und durch seine Persönlichkeit gewonnen hatte, hat er für seine Werbung zum Nutzen Halles sowie für seine karitative und missionarische Tätigkeit geltend gemacht: Spenden für Halle und die Unterhaltung des „Englischen Tisches“ von England aus⁶³, die Sorge für Arme und Gefangene sowie besonders für die auswandernden Pfälzer⁶⁴ und das Engagement für die Mission in Tranquebar⁶⁵ seien wenigstens stichwortartig genannt.

b) Anton Wilhelm Böhmes Stellung zu den kirchlichen Unionsbemühungen

Das eigentliche Problem, das Böhme bei der Übernahme des Hofpredigeramtes empfand, war die politische und kirchenpolitische Beurteilung, welche die Abendmahlspraxis Prinz Georgs auf dem Kontinent hervorrief. G. W. Leibniz nahm in seinem Briefwechsel mit dem kurbrandenburgischen Hofprediger D. E. Jablonski im Jahre 1706 zweimal auf diesen Vorgang Bezug⁶⁶ und stellte ihn in den Zusammenhang der Unionsbemühungen zwischen Brandenburg-Preußen und Hannover, d. h. zwischen Reformierten und Lutheranern, auf der Grundlage der anglikanischen Liturgie mit dem Fernziel einer Union auch mit der Kirche von England, die sich durch die politische Komponente einer möglichen kurhannoverschen Thronfolge in Großbritannien andeutete⁶⁷: „Es ist bekand dass dieser Prinz [Georg],

⁶⁰ G. Kramer: August Hermann Francke II, 1882, 40–51.

⁶¹ AFSt A 149: 19a (vgl. Anm. 55); C 229: 76 (vgl. Anm. 54).

⁶² AFSt C 229: 74 (Böhme an A. H. Francke, London, 24. September 1705).

⁶³ Vgl. E. Beyreuther, 134f.

⁶⁴ Vgl. ebd. 159–173.

⁶⁵ Vgl. ebd. 140–157.

⁶⁶ J. Kvačala: Neue Beiträge zum Briefwechsel zwischen D. E. Jablonski und G. W. Leibniz, 1899, (97–101) 98 (G. W. Leibniz an D. E. Jablonski, 25. Juni 1706); (105–108) 106 (G. W. Leibniz an D. E. Jablonski, Hannover, 9. Juli 1706).

⁶⁷ Zum Gesamtkomplex dieser Unionsbemühungen vgl. H. Dalton: Daniel Ernst Jablonski,